

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

47. Sitzung, 23.05.1853

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen

des sechsten Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1853. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Wahl eines zweiten Vicepräsidenten.
  - 2) Ausschußbericht, betreffend das provisorische Gesetz vom 1. November 1852 zur Regelung des Bauernvogtsdienstes in den Landgemeinden der Ämter Gutin und Schwartau.
  - 3) Zweite Lesung des Gesetzes wegen Anstellung beeidigter Messer.
  - 4) Ausschußbericht, betreffend die für das Fürstenthum Lübeck erlassene provisorische Verordnung wegen Ausübung des Jagdrechts.
  - 5) Ausschußbericht, betreffend die Bedeutung und Wirkung der Regulative über den dauernden Bedarf an Geschäftskosten und Gehalten im Justiz- und Verwaltungsdienste.
  - 6) Ausschußbericht, betreffend das Regulativ für den dauernden Bedarf an Gehalten im Justiz- und Verwaltungsdienste; II. Abtheilung.
  - 7) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Gesindeordnung, nach dem gedruckt vertheilten Berichte.

**Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.**

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Am Ministertische anwesend: Staatsrath Krell und Regierungskommissar Bucholz. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Der Vorsitzende zeigt der Versammlung folgende Eingänge an: 1) ein Schreiben der Staatsregierung vom 17./18. Mai, enthaltend die Antwort derselben auf den Beschluß des Landtags vom 11. Mai, betreffend das Gesetz über die Ermittlung des Steuercapitals der Grundstücke u. (geht an den Finanzausschuß); 2) eine Vorstellung der Auktionatoren Bucholz und Consorten, betreffend die Abänderung der Auktionator- und Vergantungsordnung vom 14./8. Juni 1844 (geht an den Petitionsausschuß); 3) ein Schreiben der Staatsregierung vom 19./20. Mai, betreffend die Erhöhung des §. 14. des Voranschlags für die Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1853 (geht an den Finanzausschuß); 4) ein Schreiben der Staatsregierung vom 17./20. Mai, betreffend die ertheilte Zustimmung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Ausübung des Jagdrechts im Fürstenthum Birkenfeld, wie derselbe aus den Beschlüssen des Landtages hervorgegangen ist (geht zu den Acten); 5) eine Eingabe des beauftragten Amtsbevollmächtigten Fimme zu Hofsiel, in welcher die Abschrift

einer Vorstellung an das Staatsministerium, betreffend die Anlagen von Chausseen durch Jeveland dem Landtage zur Kenntnißnahme und Empfehlung vorgelegt wird (geht an den Finanzausschuß); 6) eine Eingabe mehrerer Eingessenen von Neuenkirchen, dahingehend: der Landtag wolle beschließen, daß auch eine Chaussee von Damme über Neuenkirchen, und weiter in der Richtung nach Bersenbrück gebaut werde (geht gleichfalls an den Finanzausschuß).

Man geht zur Tagesordnung über zur Wahl eines zweiten Vicepräsidenten. — Der Abg. v. Finckh wird mit 25 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt; — außerdem haben die Abgg. v. Lühow 11 und Ruder 5 Stimmen erhalten.

Abg. v. Finckh: Daß er eine rechtschaffene Gelegenheit zum Sprechen nicht gern unbenuzt vorübergehen lasse, sei der Versammlung bekannt, und als eine solche glaube er die Wahl zum Vicepräsidenten wohl ansehen zu dürfen. Es thue ihm nur leid, daß er den Dank für das ihm durch diese Wahl bewiesene Vertrauen nicht in den Vordergrund schieben, sondern nur sein Bedauern darüber ausdrücken könne, daß die Versammlung Männer von unzweifelhaft größerem Landtagsverdienste und sicher viel größerem Directorial-Talente als

er besitze, übergegangen habe. Man möge es nur dem großen Respective, welchen er vor Landtagsbeschlüssen habe, zuschreiben, daß er diese Wahl annehme, und sodann für das ihm erwiesene Vertrauen danke; wobei er nur noch den Wunsch hinzufügen wolle: „der Herr behüte Sie und mich dafür, von mir präsidirt zu werden, — und mich dafür, Ihnen präsidiren zu müssen, denn es möchte nicht viel Gutes dabei herauskommen.“

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschussbericht, betreffend das provisorische Gesetz vom 1. Novbr. 1852, wegen vorläufiger Regelung des Bauervogtsdienstes in den Landgemeinden der Aemter Eutin und Schwartau.

Der Antrag des Ausschusses: „der Landtag wolle dieser Verordnung vom 1./13. November 1852 seine Zustimmung geben“, — wird angenommen.

Man geht über zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum, betreffend die Anstellung beedigter Messer.

Der Gesetzentwurf wird, wie er nach der Zusammenstellung der Beschlüsse des Landtags vorliegt, im Ganzen angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung der Ausschussbericht, betreffend die für das Fürstenthum Lübeck erlassene provisorische Verordnung vom 1. September 1850, wegen einiger vorläufigen Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung des Jagdrechts. Der Antrag des Ausschusses: „der Landtag beschliesse der erwähnten Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen“; — wird von der Versammlung genehmigt. Ebenso wird der Antrag der Minderheit: „der Landtag beschliesse in Ansehung des von der Mehrheit vorgelegten Gesetzentwurfs zur Tagesordnung überzugeben“, — angenommen und ist damit dieser Gegenstand erledigt.

Bei dem Uebergang zum fünften Gegenstand der Tagesordnung, dem Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Bedeutung und Wirkung der Regulative über den dauernden Bedarf an Geschäftskosten und Gehalten im Justiz- und Verwaltungsdienste, — bemerkt Abg. Böckel, daß es wünschenswerth und angemessen sein dürfe, in die Berathung dieses Gegenstandes heute noch nicht einzugehen, indem der fragliche Bericht noch nicht volle 48 Stunden in den Händen aller Abgeordneten gewesen sei. — Auf die in Folge dessen von dem Vorsitzenden an die Versammlung gerichtete Frage, beschließt dieselbe die Berathung dieses Gegenstandes heute auszu sehen.

Man geht über zu dem Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Regulativ für den dauernden Bedarf an Gehalten im Justiz- und Verwaltungsdienste, — zweite Abtheilung. Der Antrag des Ausschusses Nr. 67. wird angenommen.

Reg.-Comm. Bucholz zu Nr. 68., 69. und 70. Er könne nur die Annahme des Regierungs-Vorschlags empfehlen. Die Staatsregierung sei davon ausgegangen, daß der landesherrliche Bevollmächtigte bei dem Offizialat, in Anrechnung

seiner sonstigen Einkünfte, ungefähr ebenso gestellt werden möge, wie die Mitglieder einer Oberbehörde, weil die Schwierigkeit und Wichtigkeit des Amtes eine solche Gleichstellung der Billigkeit nach durchaus erforderlich mache, und weil die Eigenthümlichkeit der Stellung es wünschenswerth erscheinen lasse, daß ein Wechsel der Personen in dieser Stellung möglichst vermieden werde.

Berichterst. d. Mehrheit v. Finckh: Die Mehrheit des Ausschusses habe bei ihrem Antrage einestheils der Grund gelehrt, daß der jetzige landesherrliche Bevollmächtigte bei dem Offizialat nur ein Gehalt von 300 Thln. habe, man habe aber 100 Thlr. hinzugelegt, weil man geglaubt habe, daß nach einiger Zeit doch Zulage gegeben werden müsse; — anderentheils sei aber in Anschlag gekommen, daß mit dieser Stelle auch noch diejenige eines Advocatus piarum causarum verbunden sei, als welcher der Bevollmächtigte 500 Thlr. Gold, also etwa 600 Thlr. Cour. beziehe. Außerdem habe man sich auch noch erinnert, daß der Herr auch seine desfallsigen Arbeiten bezahlt erhalte, wenn er einen Proceß für diese piar causas gewinne. Und da man nun gehofft habe, daß er nicht alle Proceße verlieren werde, so habe man geglaubt, unter Hinzurechnung der Einnahme aus diesen Proceßen zu den Summen von etwa 600 Thln. und 3—400 Thaler, diejenige Einnahme gefunden zu haben, welche den Verhältnissen des Ortes, wo der Inhaber der Stelle lebe, entspreche. Es wäre diese Summe diejenige des Gehaltes der ältesten Landgerichts-Affessoren und annährungsweise sogar des Directors der Strafärbeits-Anstalt.

Berichterst. der Minderheit Schmedes: Die Minderheit habe einen Gehalt von 300 Thlr. empfohlen, weil sie in Beziehung auf den Beschluß des Landtags, daß wo irgend thunlich feste Gehaltssätze eintreten sollten, geglaubt habe, daß es hier wohl sehr thunlich, ja wünschenswerth sei, einen festen Gehalt eintreten zu lassen. Eine Summe von 300 Thlr. habe aber der Minderheit vollständig genügend geschienen und verweise er deshalb auf die von dem Vorredner angeführten Gründe, denn dieselben seien auch für den Antrag der Minderheit in allen Punkten zutreffend.

Abg. Bothe: Für diese Stelle eine feste Position zu haben, halte er nicht für zweckmäßig. Es sei vielmehr wünschenswerth, daß der landesherrliche Commissar bei dem Offizialat in dieser Stellung von vorne herein bleibe, denn weil gerade die Geschäfte als landesherrlicher Commissar und advocatus piarum causarum zusammenliefen, so müsse man, weil er in diese Geschäfte am besten eingeweiht sei, suchen, denselben in seiner Stellung zu behalten. Er würde demnach für den Vorschlag der Regierung stimmen, weil er den von dem Ausschuss vorgeschlagenen Satz für zu gering halte, um den Commissar in seinem Amte behalten zu können. Außerdem müsse er bemerken, daß der Inhaber der Stelle, wie der Abg. v. Finckh sehr richtig sage, als advocatus piarum causarum allerdings 500 Thlr. Gold beziehe, aber 500 Thlr. Gold wären nicht 600 Thlr. Cour., wie der Abgeordnete v. Finckh angegeben, sondern nur 555 Thlr. und Groten Cour.



Abg. v. Berg: Die Vergleichung dieser Stelle mit der eines Landgerichts-Assessors, sei nach seiner Meinung nicht zutreffend, nicht richtig. Nach seinem Dafürhalten müsse der landesherrliche Bevollmächtigte sich so dienen können, wie ein Rath eines Obercollegiums, denn man werde in der Regel dahin streben, diese Stelle einem Manne zu geben, welcher seiner Qualification nach beanspruchen könne, in ein oberes Justizcollegium zu kommen. Der Vergleich mit einem Landgerichts-Assessor, welcher in maximo 1100 Thlr. bekomme, sei also nicht richtig, und um den landesherrlichen Bevollmächtigten einem Mitgliede eines oberen Justizcollegiums gleichzustellen, möchte er den Antrag der Staatsregierung empfehlen.

Berichterst. v. Finckh: Was den festen Gehaltsatz betreffe, müsse er sich dem Abg. Bothe anschließen. Es liege hier kein besonderer Grund vor, einen festen Satz anzunehmen, es sei dies ein Bleibeposten, und für solche Posten müsse man der Regierung etwas Spielraum lassen. Aber er müsse dabei bleiben, daß die von der Mehrheit beantragten 3—400 Thlr. den Verhältnissen, wie sie an dem Orte, wo der Inhaber der Stelle lebe, beständen, entsprächen. Wenn hervorgehoben worden sei, daß der Inhaber dieser Stelle sich dienen müsse, wie der Rath eines obern Collegiums, so sei dies nach seiner Ansicht im Allgemeinen zwar richtig; aber die Räte eines Obercollegiums wohnten auch sämmtlich in Oldenburg und nicht Wechta. Da man nun aber die Einnahme nach dem Ort abzumessen gesucht habe, wo der Inhaber jener Stelle lebe, und die Verhältnisse dort anders seien, als in Oldenburg, so habe man geglaubt, daß die zusammengerechnete Einnahme des landesherrlichen Bevollmächtigten und des advocatus parum causarum genügen werde.

Der Antrag Nr. 69. der Minderheit des Ausschusses wird hierauf abgelehnt, der der Mehrheit Nr. 68. angenommen.

Abg. Driver: Die in dem Antrage Nr. 70. enthaltenen Stellen des Secretairs, des Copiisten und des Boten bei dem bischöflichen Dffizialat zu Wechta, seien bisher schlecht, wenigstens schlechter als bei anderen Behörden, besoldet gewesen. Diese Positionen beruhten allerdings, wie der Ausschuß ganz richtig sage, auf einer Convention, welche der Staat im Jahre 1830 mit dem Bischöfe abgeschlossen habe. Daraus folge aber doch nur, daß die Positionen nicht vermindert werden könnten, keineswegs aber, daß sie nicht erhöht werden könnten, wenn ein wirkliches Bedürfnis vorhanden sei. Ein solches und zwar recht dringendes Bedürfnis sei aber jetzt vorhanden; denn die conventionsmäßigen Positionen für den Secretair, Copiisten und Boten reichten dazu nicht aus, daß die Inhaber dieser Stellen mit ihren Familien davon leben könnten, besonders wenn man erwäge, daß seit 1830 die Bedürfnisse und die Preise der Lebensmittel wesentlich gestiegen seien. Auch entsprächen diese Positionen durchaus nicht den mit diesen Stellen verbundenen Arbeiten; denn das Dffizialat sei eine Behörde, welche vollauf

zu thun habe. Der Secretair habe nach der Convention 300 Thlr. Gold, also 337½ Thlr. Courant; er sei gegenwärtig zugleich Registrator, und dieser Dienst in der Convention nicht vorgesehen. Er wäre nun der Meinung, daß der Secretair billigerweise mit 420 Thlr. den Landgerichts-Secretairen gleichgestellt sein, und als Registrator 120 Thlr., also zusammen 540 Thlr. haben müsse. Der Copiist siehe mit 100 Thlr. Gold, also mit 112½ Thlr. Cour. Gehalt außer den Copialien aufgeführt. Diese betrügen jährlich 200 Thlr.; um diese aber zu verdienen, müsse der Copiist täglich 36 bis 40 Seiten schreiben, was gewiß für eine Person eine Unmöglichkeit sei. Es habe derselbe daher in den Zeiten, wo die Geschäfte sich häuften, namentlich im Winter, wo die vielen Voranschläge auszufertigen seien, einen Gehülfen nöthig, und er werde daher die 200 Thlr. nicht zum Vollen für sich behalten. Rechne man nun die Einnahme aus den Copialien auf 150 Thlr. und dazu den Gehalt mit 100 Thlr. Gold, so hätte der Copiist eine Einnahme von circa 260 Thlr. Er sei aber der Meinung, daß auch der Copiist im Gehalte den Landgerichts-Copiisten gleich zu stellen sei, so daß, wenn sein Gehalt bis zu 200 Thlr. in maximo normirt werde, derselbe eine Einnahme in maximo von 350 Thlr. künftig haben würde. — Der Bote sei außerordentlich dürftig bezahlt. Derselbe habe nach der Convention nur 50 Thlr. Gehalt und 30 Thlr. Bekleidungsgeld, zusammen 80 Thlr. Gold oder 90 Thlr. Cour. Er glaube nicht, daß die Landgerichts-Pedelle viel mehr Arbeit hätten, als dieser; er müsse von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in Thätigkeit, an Ort und Stelle sein, um Aufträge zu besorgen. Die Landgerichts-Pedelle seien normirt mit 288 bis 360 Thlr.; der Dffizialats-Bote dagegen nur mit 90 Thlr. Diese Differenz sei ihm unerklärlich, und um dem abzuhelfen, möchte er vorschlagen, daß für den Boten bestimmt werde, 90 Thlr. als Minimum bis zu 200 Thlr. als Maximum, inclusive des Bekleidungsgeldes. Deshalb wolle er den Antrag stellen: „der Landtag beschließe: „bei dem bischöflichen Dffizialat zu Wechta 1) dem Secretair und Registrator einen Gehalt von 420 bis 540 Thlr.; 2) dem Copiisten außer den Copialgebühren einen Gehalt von 112½ bis 200 Thlr.; 3) dem Boten einschließlich des Bekleidungsgeldes einen Gehalt von 90½ bis 200 Thlr. zu bewilligen.“ — Hierzu gebe er noch zu erwägen, daß das Dffizialat in Wechta nicht auf den Wunsch des Bischofs, sondern des Staates eingerichtet sei, der Staat daher billiger Weise für angemessene Besoldungen zu sorgen habe. Ferner: das Dffizialat sei anerkanntermaßen eine Oberbehörde, und darum solle man die Positionen so nehmen, daß sie einigermaßen den Besoldungen bei den Oberbehörden gleichkämen. Endlich: zu den Kosten, welche der Staat hergebe, kämen auch die Revenüen aus dem säcularisirten katholischen Kirchengute, der kommende Botekesch und dem Alexanderfond; diese betrügen jährlich etwa 4000 Thlr., kämen aus katholischem Kirchengute dem Staate wieder zu Gute, und sei dies ein wohlüberwägendender Umstand. Er finde sich zu seinem Antrage nur durch das wirt-



lich vorhandene Bedürfnis bewogen; er appellire an das Gefühl der Versammlung für Recht und Billigkeit, wenn er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Berichterst. v. Finckh: In dem Normative sei die Stelle des Secretärs nur mit einem festen Gehaltsatz von 337½ Thlr. aufgeführt. Jetzt habe man nun gehört, daß der Mann mit seiner Familie davon nicht leben könne. Er sei zwar mit den dortigen Verhältnissen nicht so genau bekannt, um dies bestreiten oder zugeben zu können, müsse aber darauf aufmerksam machen, daß man vor nicht langer Zeit, nämlich als der Vertrag abgeschlossen worden sei, doch angenommen haben müsse, daß dieser Secretair mit 337 Thlr. dort leben könne. Wenn man nun jetzt für zweckmäßig finde, das Amt eines Registrators damit zu verbinden, und in Folge dessen in dem Regierungsvorschlage der Antrag dahin gerichtet sei, diese verbundene Stelle bis auf 500 Thlr. bringen zu können, so sei einem weitergehenden Bedürfnisse dadurch vollständig genügt. Denn möglicher Weise bringe es der Mann bei einer nicht übermäßigen Thätigkeit nunmehr bis auf 500 Thlr. Diese Einnahme habe man dessen Geschäften entsprechend, und sich daher nicht veranlaßt gefunden, noch eine Erhöhung zu beantragen. — Das Copiisten-Gehalt sei hier dem bei der Convention bestimmten Satze von 100 Thlr. Gold gemäß berechnet. Die Copiisten bei den übrigen oberen Behörden erhielten nur ein Gehalt von 100 Thlr. Cour. bis zu 300 Thlr.; bei den Landgerichts-Copiisten sei aber ein Minimum nicht einmal gegeben, sondern es sei nur gesagt bis zu 200 Thlr., also möglicherweise könnten sie noch unter 100 Thlr. bekommen. An Copialien beziehe aber der Copiist beim Officialat wohl eben so viel wie die Anderen. Dieselben seien angeschlagen, wie der Vorredner sage, auf 200 Thlr., und auch in dieser Beziehung werde derselbe also mit den übrigen Copiisten gleichstehen. Denn auch diese könnten nicht Alles selbst schreiben, sondern müßten auch wieder von Hülfsarbeitern schreiben lassen. Wenn bei anderen Copiisten das Maximum des Gehaltes höher gegriffen sei, so liege das darin, daß ihnen wenigstens die Versicherung dadurch gegeben werden solle, daß sie eine gewisse Einnahme haben würden, indem wo die Copialien zu gering wären, man eine Ausgleichung in einem höheren Gehalte zu suchen habe. Einem Copiisten, welcher an Copialien aber 200 Thlr. beziehe, werde man nicht mehr am Gehalt zu geben brauchen. — Den Boten finde auch er recht schlecht bezahlt, und wenn der Diver'sche Antrag getheilt zur Abstimmung käme, werde er vielleicht dafür stimmen, denselben höher zu besolden. Indessen müsse man doch einiges Gewicht darauf legen, daß die Herren, welche damals die Convention berathen und beschlossen hätten, vielleicht um deshalb, weil er nur wenig zu thun oder einen Nebenerwerb habe, nur 90 Thlr. für diesen Boten ausgesetzt hätten. Der Vergleich mit den Landgerichtspedellen passe aber gewiß nicht, denn der Landgerichtspedell habe seine ganze Zeit auf sein Geschäft zu verwenden. Dagegen seien die Amtsboten nur mit 96 bis 144 Thlr. an-

geseht, und von diesen wäre vielleicht eher der Vergleichungspunkt herzunehmen. In dieser Beziehung sei er indes über das Nähere nicht genug instruiert.

Abg. Driver: Er bitte über seinen Antrag um getrennte Abstimmung!

Es wird hierauf der Driversche Antrag in seinen drei Positionen einzeln zur Abstimmung kommend, abgelehnt; — dagegen werden die Anträge des Ausschusses Nr. 70. und 71. angenommen.

Regierungscomm. Bucholz zu Nr. 72. und 73.: In Bezug auf die hier zum erstenmal zur Sprache kommende sogenannte Denkschrift, betreffend das Schulwesen in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, welche von einigen Abgeordneten eingereicht worden sei, habe er eine allgemeine Bemerkung zu machen. Die Regierung verkenne keinesweges, daß das Schulwesen in jenen beiden Kreisen manches zu wünschen übrig lasse, sie habe aber geglaubt, mit der weiteren Ausbildung desselben nicht eher vorschreiten zu sollen, als bis die Stelle eines bischöflichen Offizials wieder besetzt sei, indem dessen Rath und Mitwirkung vielfach dabei erforderlich wäre. Insofern nun in jener Denkschrift ein Vorwurf gegen die Staatsregierung liege, habe er zur Entkräftung desselben diese allgemeine Bemerkung machen wollen.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 72. und 73. werden angenommen.

Der Präsident richtet hierauf die Frage an die Versammlung, ob gewünscht werde, daß die Anträge Nr. 74. bis 88., betreffend das Gymnasium zu Oldenburg, die Provinzialschule zu Sever, und das Gymnasium zu Wechta, wie früher bei den Verhandlungen über die Geschäftskosten, zugleich zur Berathung gestellt würden.

Abg. Mölling spricht sich hiefür aus, indem auch hier die Verhältnisse wieder gleich seien, indem man eine bessere Uebersicht für die Abstimmung haben, an Zeit ersparen werde, und es nicht zu vermeiden sei, wenn man von einer Position sprechen wolle, ohne einen Nebenblick auf die andere zu werfen, und beantragt, daß die sämtlichen Schulpositionen zusammen zur Berathung gestellt würden.

Abg. v. Finckh: Es hier eben so zu machen, wie bei der Berathung des Regulativs der Geschäftskosten, halte er nicht für angemessen, denn dort habe man nur drei einzelne Sätze gehabt, hier aber habe man recht viele einzelne Sätze. Es werde daher nicht zu einer besseren Uebersicht, sondern nur zur Verwirrung führen, wenn man auch hier Alles in einen Topf wüfse. Vor Vergleichen der einzelnen Positionen in der Debatte brauche man sich nicht zu scheuen, denn diese würden wohl erlaubt sein. Jede Schule müsse nach seiner Ansicht allein für sich behandelt werden. Es werde auch nicht nöthig sein, Parallelen zu ziehen, denn die Hauptsache sei lediglich, daß jede Schule das bekomme, was sie bedürfe. Ob eine Gleichheit in den Verwendungen auf die einzelnen Schulen bestehe oder nicht, das sei gleichgültig, — das Verlangen dieser Gleichheit nur eine Principienreiterei. Jede Schule solle das haben, was sie



nach ihrer Bedeutung haben müsse, und dies würde man am Besten beurtheilen können, wenn man jede Schule einzeln in's Auge fasse. Er glaube daher, man werde am Besten thun, wenn man die Positionen jeder einzelnen Schule besonders zur Discussion stelle, was ja nicht verhindere, in der Debatte auf die anderen Schulen vergleichende Blicke zu werfen.

Abg. Böckel: Der Abg. v. Finckh, welcher die Zeversche Schule gerne von dem Erdboden vertilgen möchte, habe eben angerathen, der Uebersicht halber die sämmtlichen Schulen nicht zusammen zu stellen, sondern die einzelnen Positionen bei den Schulen zu herathen. Dies gebe allerdings eine Art Uebersicht, aber nicht die Uebersicht, daß der Grundsatz: „was dem einen recht ist, ist dem andern billig,“ hier zur Geltung kommen solle. Nach seiner Ansicht aber werde es, wenn auch nicht die Uebersicht, so doch die Abstimmung wesentlich erleichtern, wenn die verschiedenen Schulen zugleich zur Berathung gestellt würden, und er glaube nicht, daß es eine Prinzipienreiterei sei, wenn man eine Zusammenstellung der verschiedenen Landestheile und der verschiedenen Schulen verlange, denn wolle man Gleich machen oder Theilen, wie der Abg. v. Finckh meine, so würde man nach den Positionen innerhalb der einzelnen Schulen theilen und sagen müssen: zuerst kommen die 3 Positionen des Rectors, dann die 3 Positionen des Conrectors u. s. w. Das würde aber seine Schwierigkeiten haben, und sei auch nicht beantragt. Er müsse also dem Antrage des Abg. Mölling beistimmen.

Abg. v. Finckh: Wie doch ein und dasselbe, von einem verschiedenen Standpunkt ausgesehen, ganz verschieden beurtheilt werden könne, sähe man an dem Eingange der Böckelschen Rede, wo er hingestellt worden sei, als wolle er die Zeversche Schule vom Erdboden vertilgen. Er wolle dies indeß weiter nicht nachtragen, sondern einfach seine Ansicht nur dahin aussprechen, daß er allerdings glaube, es werde für die Zeversche Schule viel besser sein, wenn sie nicht die Bedeutung eines Gymnasiums anstrebe, sondern mit derjenigen einer höheren Bürgerschule sich begnügen, — daß er glaube, es werde auch dadurch besser für das Interesse Severlands gesorgt werden, als wenn sie ein verkrüppeltes Dasein als Gymnasium fortführe, was sie als solches nach seiner Ansicht in unserem kleinen Lande nur führen könne. Daß die Gerechtigkeit in der Gleichheit des Aufwandes liege, könne er nicht finden; dies sei nur ein unpractisches Nivellirungssystem. Jede Schule müsse nach dem Bedürfnisse des Landestheiles bemessen werden, wo sie gerade sei; sie alle gleich zu stellen, wäre ein absolutes Nivelliren, welches er nicht für practisch halte. Er bleibe daher bei seiner Ansicht, jede Schule für sich zu beurtheilen; von dem Standpuncte der Gegner möge es erklärlich sein, wenn sie anderer Ansicht wären, und Alles in einen Topf werfen wollten.

Abg. Böckel: Aus seiner Rede sei gar nicht hervorgegangen, daß er Alles in einen Topf werfen wolle, und er

wisse gar nicht, wie der Abg. v. Finckh dazu komme, dies aus seiner Rede zu entnehmen. Er wolle auch Alles vollständig auseinanderhalten und nur die Berathung über die verschiedenen Schulen zusammen nehmen und Parallelen ziehen, um die Sache klarer machen zu können. Wenn der Abg. v. Finckh meine, daß es für die Zeversche Schule besser sein werde, wenn sie aufhören werde, das zu sein, was sie gegenwärtig wäre, ein Gymnasium, und wenn sie künftig eine höhere Bürgerschule werde, so sei dies der Standpunct des Abg. v. Finckh, es lasse sich, wie derselbe selbst gesagt habe, vom verschiedenen Standpunct aus, eine Sache sehr verschieden ansehen, es werde aber dem Abg. v. Finckh nicht gelingen, diese Schule in dieser Weise umzugestalten, und ihr den Rang eines Gymnasiums zu entziehen. Er müsse aber auch noch hervorheben, weil man behauptet habe, daß eine höhere Bürgerschule in Sever den Bedürfnissen des Landes mehr entsprechend wäre, wie nothwendig es sei, daß auch in kleinen Staaten mehrere gelehrte Schulen vorhanden wären, damit nicht alle, welche studiren wollten, nach einem Schema zugeschnitten würden, das Land habe nur Nutzen davon, wenn man nicht alle diese über einen Leisten schlänge. Wenn der Abg. v. Finckh ferner sage, daß die Zeversche Schule ihr verkrüppeltes Dasein als Gymnasium nicht mehr fortführen solle, so wünsche auch er, daß eben dies verkrüppelte Dasein aufhören, und sie besser bestehen möge. Daß dieselbe allerdings ein solches verkrüppeltes Dasein geführt habe, gebe er zu, da sie aber nun einmal bestehe, so glaube er auf den Beistand des Abg. v. Finckh rechnen zu können, damit für die Schule eben etwas besser gesorgt werde.

Auf die Frage des Präsidenten ob die Versammlung wolle, daß die Position aller 3 Schulen zusammen zur Debatte gestellt würden, verneinte die Versammlung dies, und es kamen die Positionen jeder einzelnen Schule getrennt zur Berathung. Der Antrag Nr. 74 A. der Minderheit wird abgelehnt, der der Mehrheit Nr. 75. angenommen, der Antrag Nr. 76. der Minderheit wird abgelehnt, der Antrag Nr. 75. der Mehrheit wird angenommen, ebenso werden die Anträge Nr. 77. und 78. angenommen.

Abg. Mölling: Obgleich die Berathung eine specielle wäre, sei er genöthigt eine allgemeine Betrachtung vorauszuschicken. Er gehe davon aus, daß die Zeversche Schulanstalt mit dem Oldenburger Gymnasium in gleichem Verhältnisse stehen müsse, er sei also principiell der Ansicht, daß die Lehrerbefoldung an dieser Schule von gleicher Höher sein müsse, als die der Lehrer an den Oldenburger Gymnasium, denn die Anstalten seien völlig gleich nach allen ihren Verhältnissen, die Zeversche sei eine gelehrte Schule, die Oldenburger auch, — und so wie man bei den verschiedenen Gerichten ein gleiches Besoldungs-Verhältniß aufgestellt habe, gleichviel ob sie in dieser oder jener Stadt gelegen seien, so nehme auch er das Recht für das Gymnasium in Sever in Anspruch, daß die Lehrer dort eine gleiche Befoldung erhalten müßten, wie die Lehrer am Oldenburger Gymnasium. Er müsse dabei noch hervorheben, daß die Geschäftsführung, die Mühewaltung der

Lehrer dort, völlig gleich sei, mit der der Lehrer in Oldenburg. Man sage nun das Leben in Oldenburg sei theurer als in Zeven, darüber lasse sich aber streiten, und sei dies durch Rechen-Exempel schwer zu beweisen, nach seiner Erfahrung seien einzelne Artikel hier theurer, andere dort theurer. Daß das Leben in Zeven aber sehr theuer sei, sei gewiß, und nach seiner Erfahrung müsse er aussprechen, daß das Leben hier in Oldenburg wenigstens nicht theurer sei, als in Zeven. Hauptsächlich wünsche er aber, daß die Lehrer in Zeven eben so hoch besoldet würden als in Oldenburg, weil zu leicht die Lehrer der gelehrten Schule zu Zeven entzogen, und nach Oldenburg hinüber gezogen würden, denn dies sei ein schon gefühlter Nachtheil für das Zeversche Gymnasium. — Er müsse ferner sein Bedauern darüber aussprechen, daß der Ausschuß bei dieser Stelle keinen festen Satz zu Grunde gelegt habe. Der Landtag habe beschlossen, die Besoldungen sollten regelmäßig, so weit irgend thunlich, fest sein, da nun der Ausschuß von dieser Bestimmung hier abgewichen wäre, so hätte man doch wenigstens erwarten dürfen, daß er diese Abweichung begründet hätte. Für die Lehrer sei aber dadurch schlecht gesorgt, denn die meisten von ihnen ständen auf den untersten Säzen, seien auf Hoffnungen, vielleicht auf Suppliken hingewiesen, während sie bei festen Mittelsäzen sich besser stehen würden. Indes einen Antrag hierauf wolle er nicht stellen. Er müsse aber dem Ausschuß das ehrende Zeugniß geben, daß derselbe die Verhältnisse in dem von ihm angenommenen Zulagesystem gehörig gewürdigt, daß er würdige und angemessene Säze gegriffen habe. Er habe mit Beirridigung dieses wahrgenommen, in dieser Beziehung nichts zu erinnern, und bemerke nur im Allgemeinen, daß er sich lediglich an das vorkommende unabweisbare Bedürfniß zu halten gedenke. Da stellten sich zwei Bedürfnisse heraus; — es fehlte zuerst ein Lehrer für die neuern Sprachen; — dieser Lehrer sei aber unentbehrlich. Seit langen Jahren habe die Stadt das Bedürfniß nach einem solchen Lehrer tief gefühlt, und es oft und laut ausgesprochen, mehrfach sei dieses Bedürfniß bei der obern Behörde angeregt worden, denn nicht alle Eltern vermöchten durch Privatunterricht den öffentlichen Unterricht in diesen neuern Sprachen ihren Kindern zu ersetzen. Er selbst habe auf dem Gymnasium, nach dem dort vorherrschenden Grundsatz, die gelehrte Bildung mehr auf das classische Studium der alten Sprachen zu beschränken, eine classische Bildung erhalten, wisse aber dadurch, wie wichtig die neuern Sprachen seien, er finde jetzt, was er dadurch verloren, daß er keinen genügenden Unterricht in den neuern Sprachen empfangen habe, denn er leide schmerzlich darunter, daß seine Bildung dadurch eine beschränktere geworden sei, als sie sonst geworden wäre. — Der Unterricht in diesen Sprachen falle nun dem Lehrer der Mathematik und einigen andern Lehrern zu. Diese seien aber nicht eigentliche Fachlehrer, und weil sie dies nicht wären, könnten sie dem Bedürfnisse nicht genügend entsprechen. Wären sie aber auch völlig ausgebildet in den neuern Sprachen, so würden dieselben doch das Bedürfniß nicht befriedigen können, weil sie

schon mit Stunden überladen wären; — der Rector habe 18 Stunden, der Conrector 22 Stunden, die Lehrer der 3., 4. und 5. Classe und der Lehrer der Mathematik jeder 26 Stunden wöchentlich; die Lehrer in Oldenburg dagegen ertheilten sämmtlich, wie ihm geschrieben werde, weniger Stunden, und unterrichteten für besondere Vergütung an andere Anstalten, ertheilten Privatunterricht; — die Ueberladung an der Zeverschen Schule entstehe aber dadurch, daß ein besonderer Lehrer für die neuern Sprachen und ein Zeichenlehrer fehlten. Dies sei ihm geschrieben von sachverständiger Hand. — Namen gehörten nicht in die öffentliche Debatte, — wenn er aber denselben nennen wollte, so würden gewiß alle seiner Versicherung beistimmen, daß diese Autorität eine gewichtige sei und volle Achtung verdiene. Das Zeversche Gymnasium zähle durchschnittlich 90—100 Schüler, und man könne daraus ermessen, wie umfangreich der Geschäftskreis der Lehrer sei; — es sei ferner allgemein anerkannt, wie die Zeit dränge, daß man nicht mehr die eigentlich classische Bildung zur Hauptsache mache, sondern daß eine vorzügliche Sorge auch auf die Realbildung, zu welcher er die Kenntniß der neuern Sprachen rechne, gefordert werde. Er müsse nun einen vergleichenden Blick auf das oldenburgische Gymnasium werfen. Da seien im Regulative zwei Fachlehrer ausgeworfen; darunter stehe ein Lehrer der Naturwissenschaften, ein Lehrer der Mathematik und der neuern Sprachen, ein jeder mit 540—800 Thlr. in Summa mit 1080—1600 Thaler. Dafür habe die Zeversche Schule einen Lehrer der Mathematik mit 540—800 Thlr., also 300 Thlr. im Maximalsatz weniger, als bei der oldenburgischen Schule, wenn noch ein Lehrer der neuern Sprache hinzukomme mit einem Satze von 420—500 Thlr. Nachdem er nun vorher nicht nur das dringende Bedürfniß, sondern die Nothwendigkeit eines solchen Fachlehrers nachgewiesen habe, halte er sich dringend verpflichtet, den Antrag zu stellen, der Landtag wolle beschließen, „daß neben den Anträgen in Nr. 79. für einen Lehrer der neuern Sprachen 420—500 Thlr. bewilligt werde.“ — Ein zweites Bedürfniß seien aber noch einige Nebenlehrer; der Ausschuß habe dafür im Ganzen 150 Thlr. ausgeworfen, während bei dem Gymnasium zu Oldenburg 600, bei dem zu Wehla 500 Thlr. ausgesetzt seien. Woher dieser bedeutend niedrige Satz der Zeverschen Schulen komme, habe er nicht ergründen können, aber auch hier nicht nur seine eigene Erfahrung zu Rathe gezogen, sondern sich fremde Auskunft zu verschaffen gewußt, und darnach müsse er hervorheben, was dringend nothwendig sei. 1) sei erforderlich ein Turnlehrer, welcher jetzt mit 60 Thlr. besoldet werde, ferner ein Zeichenlehrer, welcher unter 200 Thlr. kaum zu engagiren, aber auch dann noch größtentheils auf Privatunterricht angewiesen sein werde. Außerdem sei für Gesangunterricht jedenfalls nicht unter 100 Thlr. auszukommen, wenn ein angemessener Gesangunterricht ertheilt werden solle, endlich fehlen noch 50 Thlr. für Schreibunterricht. Er sähe sich daher gezwungen, damit für die Nebenlehrer das unumgänglich Nothwendige ausgeworfen werde, den Antrag zu stellen: „der



Landtag beschließen, für Nebenlehrer bis zu 400 Thlr. zu bewilligen.“ — Er habe früher gesagt, er wünsche, daß die Sätze für das Beamtenthum, insofern es ihm überflüssig erscheine, soweit als möglich herabgedrückt würden, weil er darin das einzige Mittel erblicke, überflüssige Beamte abzuschaffen, er habe aber auch hinzugefügt, wie er mit Freuden für angemessene Besoldungen dann stimmen würde, wenn eine neue Organisation geschehen wäre. Hier habe man nun eine Organisation, die Organisation dieser Schule bleibe, hier könne im Wesentlichen organisirend künftig nicht mehr eingeschritten werden, und hier müsse er seinem Grundsatz getreu wünschen, daß gerade jetzt die Sache in ernstlichen Angriff genommen werde, damit diese Anstalten würden, was sie sein sollten. Er mache noch darauf aufmerksam, daß er gewiß bewiesen habe, wie es ihm auf die Bewilligung von Geld nicht ankomme, wo das materielle Wohl eines Landestheils dadurch gefördert werde, wenn das Butjadingerland oder Münsterland Geld für Chausseen verlangt habe, habe er seine Zustimmung nie versagt, er habe immer beigestimmt, wo es sich darum gehandelt habe, den untern Volkscassen Lasten abzunehmen, er habe keinen Vortheil bei jenen Chausseen, denn sein Beruf führe ihn nicht oft dorthin, er habe von alledem nichts. Er hoffe daher auch einmal Zustimmung, wo es auf die Befriedigung eines geistigen Bedürfnisses ankomme, und mache noch darauf aufmerksam, daß auch durch das, was er jetzt fordere, nicht nur ein unmittelbarer Nutzen für Sever erzielt, sondern die Gesamtwohlfahrt befördert werde, indem es sich um das Wichtigste im Staate handle, um die Bildung der Jugend, um den Unterricht.

Abg. Ruder: Wenn man darauf ausgehen wolle, das constitutionelle System in Mißcredit zu bringen, so müsse man jedesmal, wenn eine Budgetsposition vorliege, welche einen einzelnen Abgeordneten oder seine nächste Umgebung etwas näher berühre, die Gelegenheit nicht versäumen, alle Bedürfnisse zu Anträgen zu erheben, welche in dem Kreise, in welchem der Abgeordnete lebe, sich geregt hätten. So habe man es in Frankreich gemacht, dies habe das constitutionelle System in Frankreich sehr discreditirt, und vielleicht zum Sturze Louis Philipps beigetragen. Er nähme Gelegenheit davor zu warnen, damit dies hier nicht auch zur Gewohnheit werde, und zwar hier, weil es dem geehrten Redner nicht habe entgehen können, daß der von ihm besüßwortete Gegenstand, nicht bei der Berathung des Normal-etats zur Sprache zu bringen sei. Es sei ein Irrthum von demselben, wenn er meine, daß wir in der Organisation begriffen seien, denn man habe es bei der Berathung der Regulative weder mit der Organisation der Behörden, noch mit dem Schulgesetze zu thun. Die Frage, um die es sich hier handle, sei einzig und allein die, welches die angemessenen Besoldungen seien; die Frage aber, ob neue Lehrerstellen an der Severschen Schule nothwendig seien oder nicht, gehöre nicht hierher. Ebenso wenig scheine es am Plage zu sein, wenn von dem Vorredner ausführlich motivirt worden, wie

zu wenig geschehen sei für das Seversche Gymnasium. Wenn die Anträge auf eine Verbesserung des dortigen Gymnasiums begründet wären, so werde sich bei dem Budget die Gelegenheit finden, das Nöthige zu verlangen, und da werde der Vorredner dem jetzigen Staats-Ministerium gewiß nicht die Anerkennung versagen, daß dieselbe in den letzten Jahren auf eine Verbesserung der Severschen Schule stets wesentlich hingearbeitet habe. Wenn nun die Seversche Schule in Folge ihrer alten Stiftungs-Urkunde die Berechtigung habe als Gymnasium zu existiren, wenn auch kümmerlich, trotzdem daß es vielleicht nicht richtig sei in einem kleinen Staate mehrere gelehrte Schulen zu haben, so gäbe ihr dies doch nicht die Berechtigung, zu sagen: „weil ich existiren darf, so müßt ihr mir dieselbe Existenz geben, wie sie die andern in sich mehr berechtigten Schulen in dem Herzogthum haben,“ — denn dies würde ein falscher Schluß sein. Er glaube, daß wenn man den angemessenen Anträgen des Ausschusses beistimme, man völlig genug thue.

Abg. Klävermann: Er sei mit dem Abg. v. Finckh der Meinung, daß es besser sei, wenn das Seversche Gymnasium mit dem Oldenburger verschmolzen würde, als wenn es für sich fortbestehe. Der Abg. v. Finckh habe schon gesagt, daß das Seversche Gymnasium ein verkrüppeltes Dasein geführt habe, und von dem Abgeordneten für Sever sei dies zugegeben worden. Der Abgeordnete für Sever wünsche nun, daß dieses Verkrüppeltsein aufhöre, daß das Gymnasium auf eine höhere bessere Stufe gebracht werde. Dies lasse sich aber nicht bloß durch eine Vermehrung des Gehaltes der Lehrer erreichen, sondern das Verkrüppeltsein sei eine Folge der kleinen Anzahl der Schüler, und eine größere Anzahl als bisher würde das Seversche Gymnasium schwerlich jemals haben. Es scheine ihm aber nicht angemessen, daß für einen Landestheil von 18,000 Einwohnern ein Gymnasium ganz allein gehalten werde, für einen Landestheil, wo bei weitem die Mehrzahl der Eingewohnten nicht eine gelehrte Bildung beanspruche, sondern sich einem andern Geschäftsberuf, dem der Landwirthschaft, widmen. Wenn nun die Sache so stehe, so lasse es sich nicht rechtfertigen, die Kosten für 2 Gymnasien für das Herzogthum aufzuwenden, während doch eines als für genügend anerkannt werden müsse. Es seien die Kosten, welche der Staat für das Oldenburger Gymnasium beitrage, zwar nicht so bedeutend, die Stadt Oldenburg habe immer für das Schulwesen gut gesorgt, wie neuerdings für Errichtung der höheren Bürgerschule, so früher für das Gymnasium, es seien Unterstützungsfonds dafür vorhanden, überhaupt 4212 Thlr. Deckungsmittel (Zuruf des Abg. Becker: mit dem Schulgelde!); der Staat schieße regelmäßig nur 1500 Thlr. zu, und ein s. g. außerordentlicher Zuschuß würde nur gegeben, wenn ein besonderes größeres Bedürfniß vorhanden sei. Dieses sei in dem jetzt vorliegenden Voranschlage berechnet auf 700 Thlr. jährlich. Die Seversche Schule bedürfe einen viel höhern Zuschuß aus Staatsmitteln, denn obgleich dieselbe nicht den Umfang wie das Oldenburger Gymnasium habe, so beziehe sie doch von dem Staate über 3200



Zhhr. jährlich, und habe an eigenen Deckungsmitteln nur 923 Zhhr. Er glaube, daß wenn beide Gymnasien in Eines verschmolzen würden, so werde nicht nur Oldenburg und Zever, sondern dem ganzen Lande damit gedient sein, das Land werde ein besseres Gymnasium haben, Kosten würden erspart werden, und diese Ersparnisse würde er gern geneigt sein, für eine höhere Bürgerschule in Zever zu verwenden. Wenn er nun hoffe, daß mit der Zeit das Zeversche Gymnasium aufhöre, so könne er es nicht für zweckmäßig halten, die Gehalte der Zeverschen Lehrer in dem Normal-Stat so hoch zu normiren, wie vom Abg. Mölling vorgeschlagen worden, — in dem Budget möchten dagegen, so lange die Schule bestehe, höhere Gehalte ausgesetzt werden. Der Ausschuß habe schon die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Sätze erhöht, diesen könne er allenfalls beitreten, aber der von dem Abg. Mölling beantragten Erhöhung seine Zustimmung nicht geben.

Abg. Böckel: Wenn der Abg. Kläve mann behauptet habe, daß das Verkrüppeltsein der Zeverschen Schule nicht allein durch eine Erhöhung der Gehalte gehoben werden könne, sondern daß dasselbe durch die geringe Anzahl der Schüler hervorgerufen sei, und derselbe hinzufüge, daß er, der Redner, dieses Verkrüppeltsein zugegeben habe, so müsse er entgegen, daß er damit nur gemeint habe, daß die Zeversche Schule von jeher stiefmütterlich behandelt worden sei, und daß während die Lehrer an dem Oldenburger Gymnasium einen höhern Gehalt gehabt hätten, derselbe den Lehrern an der Zeverschen Schule so karg zugemessen worden wäre, daß sie entweder mit Nahrungsorgen zu kämpfen gehabt, oder durch Privatunterricht ihre Existenz hätten suchen müssen. Darin liege allein das Verkrüppeltsein, sonst habe die Zeversche Schule dasselbe geleistet, wie die Oldenburger, und die Zahl der Schüler sei nicht so gering gewesen, wie der Abg. Kläve mann meine, denn in Zever sei es noch nicht vorgekommen, daß nur ein Primaner dagewesen wäre, während dies in Oldenburg der Fall gewesen sei. Uebrigens habe Zeverland nicht allein 18,000 Einwohner, für welche diese Schule berechnet sei, sondern man könne auch die Herrschaft Kniphausen dazu rechnen, man könne nachweisen, daß viele Schüler auch aus Budjadingerland gekommen seien, um ihre Bildung an der Zeverschen Schule zu erhalten, von Ostfriesland wolle er gar nicht sprechen, denn man könnte sagen, daß sei Ausland. Was nun die Deckungsmittel betreffe, so habe die Zeversche Schule viel größere Deckungsmittel, als die Oldenburger, sie müßten aber nur in einer andern Weise ausgeführt werden, als es hier geschehen sei. Darauf beruhe auch der Irrthum des Abg. Rüd er, welcher von der Kümmerlichkeit gesprochen habe, mit welcher die Vorfahren die Zeversche Schule ausgestattet hätten. — Dies hätten aber die Vorfahren durchaus nicht gethan, im Gegentheil habe die Stiftungsurkunde für reichliche Deckungsmittel gesorgt, wenn dieselbe sage, daß die Zeversche Schule so gestellt sein müsse, wie sie als eine gelehrte Schule gestellt sein solle, und wenn sie dafür das Einkommen von ganz Zeverland verpfände.

Deckungsmittel für 5 Lehrer, welche regelmäßig angestellt sein sollten, seien also unbedingt vorhanden, und die Schule zu Zever habe also das Recht zu fordern, daß diese 5 Lehrer angestellt würden aus den Einkünften Zeverlands, als ihren Deckungsmitteln; — wer die Stiftungsurkunde nachlesen wolle, könne sich davon überzeugen. Wenn aber der Abg. Rüd er davon gesprochen habe, daß man hier Normative feststelle, und die Zeversche Schule auf das Budget verweise, so wüßte er ihn, daß gerade der Abg. Rüd er das sage, welcher sonst meine, die Bedeutung der Regulative sei, daß etwas Festes hingestellt werde, für die Justiz und Verwaltung, welches die Regierung verausgaben könne, um Schwankungen zu vermeiden. Sei es nun da nothwendig, etwas festzustellen um Schwankungen zu vermeiden, so sei es bei den Schulen vor Allem erforderlich, wenn der Unterricht in den neuern Sprachen als nothwendig erkannt worden sei, denselben nicht den Schwankungen zu unterwerfen, daß ein Lehrer für die neuern Sprachen im Budget einmal bewilligt, ein ander Mal wieder gestrichen werden könne. Wenn irgendwo eine Fixirung nothwendig wäre, so sei es bei den Schulen der Fall, damit man wisse, daß in dem und dem Fache Unterricht ertheilt werden solle, und darum finde er es für nothwendig, daß der Gehalt dieser Lehrer normativ bestimmt werde. — Wenn der Abg. Kläve mann sich der Hoffnung hingebte, daß sich Mittel und Wege finden lassen würden, die Zeversche Schule zu beseitigen, indem dieselbe den Bedürfnissen des Zeverlandes nicht entspreche, weil die meisten Schüler sich nicht dem Studium widmeten, sondern einen andern Beruf wählten, so müsse er es bestimmt zurückweisen, daß man eine solche Rechtsverletzung gegen Zever beabsichtige.

Abg. Mölling: Es sei schon zur Genüge bei der Berathung der Normal-Stats hervorgehoben worden, daß eben etwas normirt werden solle, was dauernd sei, insofern passe diese Deduction auf den vorliegenden Fall und deshalb schienen diese Bestimmungen in das Normativ zu gehören, weil sie etwas Dauerndes bestimmten und Positionen umfaßten, welche zum Normal-Stat gehörten. Der Abg. Rüd er sage, man dürfe der Staatsregierung die Anerkennung nicht versagen, daß sie in den letzten Jahren für die Zeversche Schule viel gethan habe. Er erkenne das vollständig an, die Regierung habe seit den letzten Jahren diesen Weg betreten, aber dies dürfe ihn dennoch nicht hindern es auszusprechen, daß noch nicht genug geschehen sei. Er glaube aber daß gerade seine Anträge sich an das wahre, dauernde Bedürfniß gehalten hätten, welches unabhängig sein müsse von einzelnen Budgetsberathungen. Wenn der Abg. Rüd er nach Frankreich auf das dortige Verfahren hingewiesen habe, welches das constitutionelle System herabgewürdigt hätte, so passe dieser Vergleich nicht auf das vorliegende Verhältniß, wo man in der Berathung eines Gegenstandes sich befinde, welcher officiell von der Staatsregierung selbst vorgelegt worden sei. — Der Abg. Kläve mann wolle, daß das Zeversche Gymnasium mit dem Oldenburger verschmolzen werden solle, er könne nun umgekehrt sagen, er wolle, daß das Oldenburger Gymnasium



mit dem Feverschen verschmolzen werde, er wolle jedoch darüber hinweggehen, weil diese Ansicht nur auf Persönlichkeiten beruhe. Wenn derselbe aber sage, in Oldenburg schieße der Staat nur so und so viel, und in Fever so viel zu zur Schule, so passe dies durchaus nicht, denn es sei schon von einem andern Redner auf die Stiftungsurkunde hingewiesen worden, welche es mit dürren Worten ausspreche und selbst dafür Domanalgrundstücke Feverlands verpfände, daß die Stellung der Feverschen Schule eine solche sein solle, wie sie einem Gymnasium angemessen sei. Er weise aber ferner darauf hin, daß nach den Worten der Stiftungsurkunde gar kein Schulgeld bezahlt werden solle, daß ferner die Stadt Fever schon in dieser Beziehung die Lasten übernommen habe, welche eigentlich von dem Staate zu tragen sein würden, und so müsse er darauf zurückkommen, daß da man einen Lehrer in den neuern Sprachen, ein Zeichen- und Turnlehrer nicht entbehren könne, von dem Staate dafür zu sorgen sei, da Fever die Mittel nicht dazu habe.

Abg. Kläemann: Ein Primaner wäre einmal auf dem Oldenburger Gymnasium gewesen, und in Fever wäre die Zahl der Schüler noch nicht so weit herunter gekommen, — sage der Abg. Böckel. Man werde gewiß zugeben, daß das Oldenburger Gymnasium regelmäßig besuchter sei, als die Schule zu Fever; wenn nun in Oldenburg nur ein Schüler in Prima gewesen sei, dann möchte er gerne wissen, wie viel Primaner zu jener Zeit wol in beiden Schulen zusammen gewesen seien? Der Abg. Böckel habe dies nun als einen Grund dafür gebracht, daß das Feversche Gymnasium bestehen bleiben solle, derselbe hätte aber nach seiner Ansicht folgerichtig dadurch eher zu dem Schlusse kommen sollen, alle beide Gymnasien aufzuheben, und die Lehrer nach Bremen zu schicken. Er glaube, daß nur besuchte Schulen einen Nutzen brächten, nur wo die Zahl der Schüler nicht unbedeutend sei, wo ein Schüler den andern anrege, könne der Zweck einer Schule wirklich erreicht werden. Wenn ihm nun von dem Abg. Mölling ein Vorwurf daraus gemacht worden sei, daß er die Feversche Schule mit dem Oldenburger Gymnasium habe verschmelzen, und wenn derselbe nicht habe darauf eingehen wollen, um Persönlichkeiten zu vermeiden, so müsse er doch seinerseits darauf zurückkommen, und erklären, daß er nicht gesagt habe, daß es nothwendig sei, die Schule von Fever nach Oldenburg zu verlegen. Wenn die Versammlung es für rathamer finden sollte, daß das Oldenburger Gymnasium nach Fever verlegt werde, so könne er sich dahin erklären, daß er es eher für rathsam finde, daß das Oldenburger Gymnasium nach Fever verlegt werde, als daß die Feversche Schule, außer oder neben der Oldenburger Gelehrtenschule, als besonderes Gymnasium foribestände.

Abg. v. Finckh: Der Abg. Mölling habe dem Ausschusse ein ehrendes Lob zu Theil werden lassen, daß er die Stellung der Schulen unseres Landes genügend begriffen und in seinen Vorschlägen beachtet habe. Er danke für dieses Lob für sein darin enthaltenes  $\frac{1}{2}$ tel, und wolle, in Fortsetzung der würdigen Art und Weise wie man zu seiner

Freude heute debattire, dagegen dem Herrn die Anerkennung nicht versagen, daß derselbe heute viel ruhiger gesprochen als gewöhnlich, daß er ungewöhnlich viel Sachliches vorgebracht, und dadurch wenigstens bei ihm seiner Sache mehr Eingang als gewöhnlich verschafft habe. Dies könne aber nicht hindern, daß er sich in manchen Beziehungen doch verschiedener Ansicht erkläre. Dahin gehöre zuvörderst, daß es eine „Persönlichkeit“ genannt worden sei, wenn man sich gegen die Feversche Schule ausgesprochen hätte. Er habe noch nie den Herrn indentificirt mit der Schule zu Fever, und also auch nicht eine Persönlichkeit darin finden können, wenn Jemand gegen die Feversche Schule gesprochen habe. — Es sei dann gesagt worden, man könne nicht begreifen, weshalb der Ausschuss gerade hier bei den Schulen nicht feste Sätze gegriffen habe, — und da müsse er zur Aufklärung bemerken, daß dies gerade auf den Wunsch von Lehrern selbst geschehen sei. Es wäre nämlich von Seiten einiger hiesigen Lehrer dem Ausschuss eine Art Denkschrift übergeben worden, worin sie es als dringend wünschenswerth hingestellt, daß keine feste Sätze gegriffen würden, — worin sie erklärt, daß sie viel schlechter stehen würden wenn sie feste Sätze bekämen. Denn nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, welchen die Sache bei Fixirung der Gehalte nehme, würden die festen Sätze schwerlich über das Medium des Vorschlags hinausgegriffen werden, und dabei glaubten sie sich schlechter gestellt, als wenn man ihnen Anfangs weniger gäbe, dagegen ihnen die Aussicht eröffnete, es später auf mehr bringen zu können. — Die Schule von Fever und das Gymnasium zu Oldenburg seien vielfach gegen einander gehalten, und der Schluß gezogen worden, die Schule zu Fever müsse ebenso gestellt werden, wie das Gymnasium zu Oldenburg. Von dem Abg. Kläemann sei schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Staat für die Feversche Schule mehr thue, als für die Oldenburger. Zahlen schlugen aber, und deshalb könne er aus dem Zahlungsbudget referiren, daß für das Oldenburger Gymnasium von Seiten des Staats kein Zuschuß wie bei der Feverschen Schule, nämlich von 3288 Thlr., ausgeworfen sei. Damit sei vollständig widerlegt, daß das Oldenburger Gymnasium von Seiten des Staates mehr protegirt werde. Wenn für dasselbe mehr aufgewendet würde als für die Feversche Schule, so werde dies durch das Schulgeld aufgebracht oder von der Stadt getragen. — Auf die Berechnung der Stunden, welche die Lehrer in Fever zu geben hätten, könne er sich nicht speciell einlassen, weil er die Verhältnisse nicht genau kenne, und müsse sich deshalb darauf beschränken, zu bemerken, daß selbst nach derjenigen Zahl, welche der Abg. Mölling angegeben habe, die Lehrer in Fever keineswegs zu viel Stunden gäben. Denn wenn der eine Lehrer 18 Stunden wöchentlich ertheile, so mache das für den Tag 3 Stunden, und wenn die andern 22—26 Stunden wöchentlich gäben, so betrüge dies auf den Tag 4 Stunden, und dies könne er nicht für zu viel halten. Wenn aber auch die Oldenburger Lehrer nicht so viel Stunden geben sollten, so sei ihre Arbeit doch des-



halb nicht geringer, denn wo viele Schüler seien, da gäbe die Hausarbeit dem Lehrer wieder mehr zu thun. Ueber die Zahl der Schüler, ob hier oder dort mehr Schüler seien, wäre von den Abgg. Klävermann und Böckel debattirt worden. Wenn er nun auch mal zugeben wollte, daß in Zever mehr Schüler seien als in Oldenburg, so seien diese sicher nicht sämmtlich wirkliche Gymnasialschüler. Es sei von großem Einflusse, wenn eine höhere Bürgerschule neben einem Gymnasium bestehe. Man solle nur die Schülerzahl, welche das Oldenburger Gymnasium gehabt habe, bevor hier eine höhere Bürgerschule errichtet gewesen sei, mit der jetzigen vergleichen, — da werde man den Unterschied finden. Die Schüler an dem Gymnasium zu Zever, seien gewiß nun nicht sämmtlich Leute, welche eigentlich eine gelehrte Bildung suchten, sondern die Noth treibe sie in das Gymnasium, weil sonst keine entsprechende Schule vorhanden sei. Deshalb könne die Zahl der Schüler hier nimmermehr in Betracht kommen. — Er müsse übrigens gestehen, daß er gern geneigt sein würde, dem Antrage bezüglich der Nebenlehrer sich anzuschließen. Das Bedenken, welches ihn abhalte, dem Antrage auf Anstellung eines Lehrers der neuern Sprachen seine Zustimmung zu geben, bestehe mit darin, daß man darin mehr oder weniger eine Anklage des Cultusministeriums finden müsse, daß es so schlecht für die Schulen sorge, daß der Landtag ihnen zu Hülfe kommen müsse. Etwas Anderes wäre es, wenn der Landtag sage: an Gehalte wollen wir den Lehrern mehr geben; — wenn aber der Landtag sage: die Schule sei mit Lehrern nicht gehörig dotirt, so liege darin seiner Ansicht nach ein Vorwurf für das Ministerium. (Zuruf: das ist richtig!) Bei einer solchen Lage der Sache müßten diejenigen, die unparteiisch aber nicht instruit außerhalb der Sache ständen, obgleich sie Sympathien für dieselbe hätten, sich darauf beschränken, zu erwarten, was die Regierung in dieser Sache beantragen wolle, — und deshalb werde er, nicht etwa weil er überhaupt nicht geneigt sei etwas für einen Lehrer der neueren Sprachen oder für die Nebenlehrer zu geben, doch dagegen stimmen. Denn hier scheine es ihm Sache der Staatsregierung, zu bestimmen, welches Bedürfnis an Lehrern hervortrete. Der Landtag könne dies nicht beurtheilen, und deshalb müsse man es vorläufig bei dem Alten belassen, und erwarten, daß von Seiten der Staatsregierung Anträge kämen, auf Hinzuziehung dieser Lehrer. Der Abg. Ruder habe ganz recht, wenn er sage, im Regulative organisire man nicht, da halte man sich an das Bestehende. — Für dieses seien aber Lehrer hinreichend da, und solle die Schule umgewandelt werden, so sei dies der Zukunft anheim zu geben. — Wenn von dem Abg. Böckel erzählt worden sei, was das Fräulein Maria, die Stifterin, der Zeverschen Schule Alles ausgekehrt habe, so möchte dies fast dahin führen, sie nachträglich noch unter Curatel zu setzen. Wenn sie das Einkommen von „ganz Zeverland“ für die Existenz dieser Schule verpfändet habe, so sei es wenigstens gut, daß sie nur allgemein ausgesprochen habe, es solle diese Schule so gestellt werden, „wie sie gestellt sein müsse“. Daß

dies nun auch nach seiner Ansicht geschehen solle, dafür werde man in der Generosität, mit der der Ausschuss im Uebrigen verfahren habe, den Beleg finden. Man könne also die Anträge desselben immerhin annehmen, und erwarten ob die Staatsregierung noch andere Anträge bezüglich der Zeverschen Schule bringen werde.

Die beiden Anträge des Abg. Mölling: 1) für einen Lehrer der neuern Sprachen 420 bis 500 Thlr. zu bewilligen; — und 2) für Nebenlehrer bis zu 400 Thlr. zu bewilligen; — erhalten die Genehmigung der Versammlung. Dann wird der Antrag Nr. 79. einschließlich der ebenbeschlossenen Anträge des Abg. Mölling angenommen.

Abg. Driver zu den Anträgen 80. bis 87. Die Besoldung der Gymnasiallehrer zu Bechta sei bisher sehr gering, und dies ein großer Uebelstand gewesen. Man habe nur junge Leute, welche eben ihre theologischen Studien vollendet gehabt, als Lehrer angestellt, weil man keinen größern Gehalt ausgekehrt habe. Deshalb hätte man Personen, welche den philologischen Cursus durchgemacht hätten, nicht acquiriren können. Die Regierung habe diesen Uebelstand jetzt anerkannt; man finde in dem vorliegenden Regulativ die Gehalte der Lehrer erhöht. — Der Ausschuss habe diese Erhöhung aber noch nicht für genügend gefunden und die Gehalte noch erhöht. Allein auch die Anträge des Ausschusses seien nach seiner Meinung noch nicht genügend, um den vorhandenen Bedürfnissen vollständig Rechnung zu tragen. Das Bechtaer Gymnasium möge zwar nicht beanspruchen, mit dem Oldenburger völlig gleichgestellt zu werden; daß es aber wenigstens verhältnißmäßig demselben gleichgestellt werde, sei gewiß ein billiges Verlangen. Diese verhältnißmäßige Gleichstellung könne er aber auch in den Anträgen des Ausschusses noch nicht finden. Außer den 6 ordentlichen Lehrern seien bei dem Oldenburger Gymnasium zwei Fachlehrer ausgeworfen für Naturwissenschaften, Mathematik und neuere Sprachen. Bei dem Bechtaer Gymnasium seien keine Gehalte für Fachlehrer ausgekehrt; in Bechta wäre bisher aber ebensosehr wie in Zever das dringende Bedürfnis eines Lehrers für neuere Sprachen gefühlt worden, und darum möchte er auch für das Bechtaer Gymnasium beantragen, daß ein besonderer Fachlehrer für neuere Sprachen bewilligt werde. Wenn man ferner erwäge, daß es nothwendig sei, nur solche Lehrer anzustellen, welche sich für das höhere Lehrfach ausgebildet hätten, so dürfte als Minimum des Gehaltes ein Satz von 250 Thaler, wie die Staatsregierung, oder von 300 Thlr., wie die Mehrheit des Ausschusses wolle, nicht genügen; er sähe nicht ein, wie man einen Gymnasiallehrer, welcher den philologischen Cursus durchgemacht habe, mit einem geringeren Gehalte normiren möge, als einen Amtsauditor, welcher mit Einschluß der Wohnung einen Gehalt von 420 Thlr. habe. Der Ausschuss rechtfertige seine Position mit dem Bemerkten, daß voraussichtlich ein Theil der Lehrer dem ehelosen (Geistlichen) Stande angehören werde. Es möge sein, daß auch künftig, wie bisher, ein Theil der Lehrer Geistliche sein werde. Er könne aber versichern, daß man vielseitig auch einen oder



andern tüchtigen Laien zu haben wünsche. Hätten die katholischen Geistlichen auch keine Familie, so hätten sie desto mehr Dürftige und Arme, welchen sie ihre Thüre nicht verschließen dürften; außerdem herrsche auch bei der katholischen Geistlichkeit große Gastfreundschaft. Deshalb müsse ihnen ebensogut ein angemessener Gehalt zu Theil werden, wie den andern Lehrern. Zudem könne doch unmöglich das Princip der Ehelosigkeit zum Maßstab der Normirung eines niedern Gehaltes genommen werden; denn nur die Arbeit solle honorirt werden, nicht aber der eheliche Stand. — Dann sei darauf hingedeutet worden, daß die Geistlichen in Wechta einigen Nebenerwerb haben könnten. Nebenerwerb durch andere Dienste könnte aber nach seiner Meinung nicht berücksichtigt werden, ebensowenig bei Geistlichen, wie bei Laien. Solche Nebenverdienste seien überhaupt nicht wünschenswerth; denn sie führten leicht von dem eigentlichen Berufe ab, und sollten gar nicht geduldet werden. — Er möchte nun den Antrag stellen, indem er voraussetze, daß man die Bedürfnisse des Wechtaer Gymnasiums gewiß nicht verkennen werde: „für das Wechtaer Gymnasium für einen Fachlehrer, insbesondere für einen Lehrer der neuern Sprachen, einen Gehalt von 420 bis 500 Thlr. zu bewilligen.“ — Dann beabsichtige er mit einem fernern Antrage, daß kein Lehrer an dem Gymnasium zu Wechta unter 420 Thlr. normirt werden solle. Außerdem finde er, daß die einzelnen Positionen des Ausschusses etwas höher gegriffen werden müßten, daß nämlich der Rector 800 bis 1100 Thlr., der folgende Lehrer 6 bis 900, der nächste Lehrer 500 bis 800, für den vierten Lehrer 420 bis 600, der fünfte und sechste Lehrer 420 bis 500 Thlr. haben müsse. — Bei allen diesen Positionen sei er weit unter den Sätzen von Oldenburg, und auch noch unter denen von Jever geblieben, aber gewiß nicht höher gegangen, als es das Bedürfnis erheische. Man müsse darauf Rücksicht nehmen, daß in diesen Normalfällen zwischen dem Minimum und Maximum eine große Differenz liege, um die Möglichkeit zu haben, auch weltliche Lehrer bekommen zu können. Er bitte nun, seine Anträge anzunehmen. Der erste laute: der Landtag beschliesse: „für das Wechtaer Gymnasium ist zu bewilligen für einen Fachlehrer, insbesondere für einen Lehrer der neuern Sprache ein Gehalt von 420—500 Thlr. —“ der zweite Antrag laute: „das Gehalt für das Lehrpersonal bei dem Gymnasium zu Wechta ist im Regulativ zu normiren, wie folgt: für den Rector 800—1100 Thlr., für den ersten Lehrer 600—900 Thlr., für den zweiten Lehrer 500—800 Thlr., für den dritten Lehrer 420—600 Thlr., für den fünften und sechsten Lehrer 420—500 Thlr., für Nebenlehrer bis zu 500 Thlr.“

Abg. Bothe: Mit dem Antrage des Abg. Driver sei er vollkommen einverstanden. Derselbe habe die Sache zwar schon genügend erörtert; er glaube aber noch Einiges hinzusetzen zu müssen. Er halte es nämlich auch aus dem Grunde für rathlich und entsprechend, die Gehalte an dem Gymnasium zu Wechta zu erhöhen, weil die Lehrer dort ein schlechteres Avancement hätten, als bei den andern Gymnasien. Das Gymnasium zu Wechta sei bekanntlich wesentlich ein katho-

lisches, während die andern beiden protestantische seien, und die Lehrer bei den letzteren von dem einen in das andere avanciren könnten; am Wechtaer Gymnasium hätten die Lehrer aber keine Aussicht an ein anderes Gymnasium hier im Lande zu avanciren, und es sei ihm namentlich ein Fall bekannt, wo ein tüchtiger weltlicher Lehrer, welchen man gerne behalten wollte, von Wechta nach Preußen gegangen sei, indem er als Grund dafür auch angegeben habe, daß dort mehr Aussicht für ihn sei, zu avanciren. — Seither hätten die meisten Lehrer am Wechtaer Gymnasium diese Lehrerstellen als Uebergangsstellen betrachtet, seien häufig bald wieder weggegangen und hätten Predigerstellen bekommen. Ein solcher steter Wechsel sei aber für ein Gymnasium nicht nützlich, sondern man müsse dafür sorgen, daß die Lehrer einen solchen genügenden Gehalt bekämen, daß sie bei diesen Stellen bleiben könnten und möchten. Die Bemerkung des Ausschusses, daß die geistlichen Lehrer wegen ihres ehelosen Standes minder gut zu besolden seien, wäre schon von dem Abg. Driver als nicht zutreffend widerlegt worden; es sei aber auch von dem Ausschusse noch hervorgehoben worden, daß in Wechta billiger zu leben sei. Es sei nun wohl möglich, daß einige Gegenstände des Lebensunterhalts in Wechta billig wären, indes könne er, welcher in mehreren Landestheilen, namentlich in Ovelgönne, wo der Lebensunterhalt sonst bekanntlich sehr theuer sei, gelebt habe, versichern, daß es in Wechta eben so theuer zu leben sei als in Ovelgönne; das behauptete billige Leben in Wechta bestehe wohl nur in der Einbildung. Im übrigen Münsterland wäre das Leben allerdings größtentheils wohl billig, aber namentlich in Wechta nicht; er wisse z. B., daß einzelne Herren für Wohnstube und Schlafkammer 5 Thlr. monatlich bezahlen müßten. — Insbesondere solle man aber berücksichtigen, daß der Antrag des Abg. Driver in den Sätzen vom Niedrigsten bis zum Höchsten einen großen Spielraum lasse, daß derselbe nicht voraussetze, es solle gleich der höchste Satz eintreten, sondern daß er nur offen erhalten wolle, daß man tüchtige Lehrer bekommen könne; — Befürchtungen brauchten die Herren in Hinsicht der höchsten Sätze um so weniger zu haben, weil auch die Staatsregierung für drei Lehrer sogar nur einen Minimalatz von 250 Thlr. vorgeschlagen habe.

Abg. Rüder: In Verbindung mit dem Wechtaer Gymnasium stehe die Normalschule, und in dieser Beziehung sei in der Denkschrift ein Antrag gestellt. Auch auf diesen Antrag werde sich, wie er glaube, die Erklärung des Herrn Regierungskommissars beziehen, daß die Staatsregierung die Sache in Erwägung und in Angriff genommen habe. Er würde es im hohen Grade bedauern, wenn diese Erklärung sich darauf bezöge, daß die Normalschule auf den beantragten selbstständigen Fuß gestellt werden solle. Die Zahl der Schullehrer sei 126, schlage man eine Vermehrung an, so würde sie 140 sein, nehme man nun bei diesen 140 Lehrern eine 35jährige Dienstzeit an, so würde sich das jährliche Bedürfnis herausstellen von 4 neuen Normalschülern, mache gleichzeitig studirende 8 Schüler bei zweijährigem Cursus. Auf die

gut organisirten Normalschulen von Preußen und Hannover würden bei 8 Normalschülern mit 800 Thlr. für Stipendien von je 100 Thlr. völlig ausreichen, während der Vorschlag der Denkschrift ein viermal größeres Normalschulbudget in Aussicht stelle. — Er habe diese Bemerkung hier anknüpfen wollen, weil die Erklärung des Herrn Regierungscommissars ihm einiges Bedenken erregt habe. — Den Antrag des Abg. Driver möchte er unterstützen, und dabei befürworten, daß er ganz unbefangen sei, und nicht etwa Wünsche für andere Schulanstalten habe, die er durch sein Botum zu mehrerer Berücksichtigung zu bringen denke. In der Sache selbst liege Grund genug vor, das Wechtaer Gymnasium günstiger zu stellen, und es genüge schon allein, den Antrag von Driver zu unterstützen, die sehr richtige Ansicht, daß es nicht immer rathlich sein möchte, den Unterricht allein in den Händen der Geistlichen zu lassen. Deshalb stelle er in Anerkennung des Motivs, daß auf Cölibatäre nicht gerechnet werden dürfe, den Antrag, daß dem Antrage des Abg. Driver in Bezug auf die höheren Gehalte, für den Fall, daß derselbe angenommen würde, hinzugefügt werde: „wenn die Lehrer keine Geistlichen sind, sonst tritt der Vorschlag der Staatsregierung als Normal ein.“

Abg. Bothe: Er möchte doch den Antragsteller Rüder fragen, ob er es für genügend halte, daß ein Lehrer, wenn er Geistlicher sei, nur mit 250 Thlr. dotirt werde? Die Staatsregierung habe nämlich nur 250 Thlr. als Minimum vorgeschlagen. Vielleicht wäre der Antragsteller damit einverstanden, daß eventuell wenigstens der Antrag des Ausschusses zur Norm dienen solle. Dieses ließe sich noch eher hören, er könne aber dennoch nicht für den Antrag des Abg. Rüder stimmen.

Abg. Rüder: Da er ausdrücklich zu einer Erklärung aufgefordert werde, so könne er sich nur dahin aussprechen, daß er es der Staatsregierung überlassen müsse, ihre Anträge zu rechtfertigen. Die Anträge der Staatsregierung würden ohne Zweifel eine hinreichende Berechtigung haben, und in soweit beruhige er sich einstweilen dabei, weil die Staatsregierung nimmer den höheren Satz geben könne, wenn sie das Minimum nicht mehr für angemessen finde.

Abg. v. Berg: Nur mit einigen Worten wolle er die Anschläge der Staatsregierung motiviren. Die geringen Sätze, worauf sich die Anträge des Abg. Bothe und die Bemerkung des Abg. Rüder bezöge, fänden darin ihre Begründung, daß man vorzugsweise davon ausgegangen sei, daß die Lehrer an der Schule zu Jever auch keine besonderen Nebeneinnahmen hätten und haben würden, während die Lehrer geistlichen Standes an der Schule zu Wechta auch bei dem Officialat als Assessoren verwandt würden, für welche ein bestimmter Gehalt von 225 Thlr. ausgeworfen sei. Man habe ferner berücksichtigt, daß dieselben theils bei der Strafanstalt eine besondere Einnahme haben würden, theils daß sie in ihrer Stellung als Geistliche noch besondere Intradem hätten, und dann wäre noch auf die besonderen Verhältnisse in Wechta Rücksicht genommen. Deshalb habe man

geglaubt, unter der Voraussetzung, daß geistliche Herren diese Stellen immer haben würden, daß der von der Staatsregierung beantragte Gehalt als angemessen anzusehen sei.

Abg. Driver: Gegen diese Ansicht müsse er erklären, daß die geistlichen Lehrer diesen Nebenerwerb nicht hätten. Es heiße, sie sollten mit verwendet werden als Officialat-Assessoren; das möge sein, dann verdienten sie aber auch zum Vollen ihren Lohn dafür. Ueberhaupt könne zur Zeit höchstens einer als Assessor verwendet werden, und bisher habe man demselben diesen Verdienst nicht angerechnet. — Bei der Strafanstalt sei zur Zeit allerdings ein Lehrer verwendet worden; derselbe habe 50 Thlr. bekommen, dafür müsse er aber auch alle Sonntage Messe lesen und predigen. Ein sonstiger Nebenverdienst der geistlichen Lehrer sei ihm nicht bekannt. Es sei zwar möglich, daß sie noch einige sogenannte Messstipendien haben könnten; diese böten aber jedenfalls nur einen zufälligen und ungewissen Gewinn. Wie er indeß schon früher bemerkt habe, würden die Geistlichen zu Zwecken der Mildthätigkeit mehr in Anspruch genommen als die Laien, und daher glaube er nicht, daß ein Gehalt von 250 Thlr. als genügend angesehen werden könne und dürfe.

Berichterst. v. Finckh: Wenn man auf das Capitel der Schulen komme, dann geschehe im Landtage immer ein kleines Wunder; dann näherten sich die zwei entgegengesetzten Pole, dann kämen Nord und Süd zu einander, und das Resultat sei — eine erhebliche Erhöhung der Positionen. Er habe dagegen indeß nicht viel zu erinnern, da die Regierung es doch immer in der Hand haben werde, das zu moderiren, was überflüssig beschlossen worden sei, und deshalb werde der Schade kein damnus irreparabile sein, wie die Juristen sagen. Jetzt heiße es, wenn von den Schulen die Rede sei: „es geht wirklich nicht anders,“ „wir können es wirklich nicht billiger thun,“ — obgleich das, was das Regulativ bringe, und was der Ausschuss vorgeschlagen habe, viel mehr sei, als was bisher gegeben worden wäre. Obgleich man dem Ausschusse sogar Complimente gemacht habe, müsse er, wie ein Januskopf nach Nord und nach Süd sich wenden, und behalte immer Unrecht. Er glaube aber, wenn die Herren auch nur mit dem Vorgeschlagenen nach Hause kämen, würden ihre „Wähler“ recht gut zufrieden sein. — Es sei jetzt nun sogar gefordert worden, — die Regierung habe 250 Thlr. angelegt, — daß der unterste Lehrer nicht unter 420 Thlr. dotirt sein solle, d. h. bei dem Gymnasium zu Wechta, trotzdem daß man vorher beschlossen habe, in Oldenburg solle dessen Minimum nur 300 Thlr. sein, — denn in Wechta gehe es nicht unter dieser Summe. Zur Motivirung dieses höhern Satzes sei darauf hingewiesen worden, daß die Lehrer dort kein Avancement hätten. Bei einem der früheren Sätze sei freilich behauptet worden, der Jeverischen Schule würden die Lehrkräfte von dem Oldenburger Gymnasium entzogen; — so viel er wisse, sei dies aber nicht geschehen, wohl aber sei ein Lehrer von Oldenburg nach Jever gegangen. Indes von einem eigentlichen Avancement könne auch an diesen beiden Gymnasien nicht die Rede sein. Das



Avancement der Gymnasiallehrer sei übrigens kein so beschränktes, dasselbe gehe über die Grenzen des Landes hinaus, tüchtige Lehrer würden nicht selten nach Außen berufen, und dies sei in Wechta auch der Fall. Einer der jetzigen dortigen Lehrer habe z. B. dem Gymnasium vom Auslande entzogen werden sollen, und nur die Staatsregierung habe ihn gefesselt. — In Wechta, habe man ferner gehört, solle es theurer oder wenigstens nicht billiger zu leben sein, als in Dvelgönne. Der Herr, welcher das gesagt, habe zwar aus eigener Erfahrung gesprochen, er glaube aber, daß dessen Bedürfnisse sich seitdem gemehrt hätten, und derselbe jetzt mehr ausbebe als zu der Zeit, wo er in Dvelgönne gelebt habe. — Der Abg. Rüd er sei ferner gefragt worden: ob er einen Gehalt von 250 Thlr. genügend für einen Lehrer halte, während der Ausschuss schon höher gegriffen habe? Die Frage hätte süglich zurückgegeben werden können, denn es existirten im Münsterschen noch mehrere so geringe Gehalte für Geistliche, und da könnte man auch fragen: ob dies ein genügendes Gehalt für Geistliche wäre? — Der Rüd er sehe Antrag: höhere Sätze für die Lehrerstellen nur dann eintreten zu lassen, wenn sie von weltlichen Lehrern bekleidet würden, — sei zwar auch im Ausschusse zur Sprache gekommen, man habe es aber für würdiger gehalten, nicht solche Bedingungen zu stellen. Der Antrag des Abg. Rüd er wäre auch wohl nur durch die zu hohen jetzigen Forderungen für die Wechtaer Schule hervorgerufen worden, und werde derselbe wohl mit der Annahme des Antrages des Ausschusses zufrieden sein. — Die höhere Gage des Verheiratheten sei übrigens nicht als ein Privilegium des Beweibtheins anzusehen, sondern da der Gehalt nach dem Bedürfnisse zu geben, und da ein so großes Bedürfnis bei den Unverheiratheten nicht vorhanden sei, so habe der Ausschuss wohl recht gehabt, auf den ehelosen Stand der Geistlichen einige Rücksicht zu nehmen. — Wenn man also bewilligen wolle, was die Umstände erforderten und rechtfertigten, wenn man aber zugleich nicht zu viel thun wolle, so müsse man weder den Antrag der Staatsregierung, noch die Anträge des Abg. Driver, sondern die des Ausschusses annehmen.

Man geht hierauf zur Abstimmung über, der Zusatzantrag des Abg. Rüd er wird abgelehnt; ebenso der zweite Antrag des Abg. Driver: „das Lehrer-Personal am Gymnasium zu Wechta in der von ihm vorgeschlagenen Weise zu normiren;“ der Antrag Nr. 80. der Mehrheit wird angenommen, dadurch ist der Antrag Nr. 81. erledigt; der Antrag Nr. 82. wird angenommen, Nr. 84. abgelehnt, Nr. 83. angenommen, Nr. 86. abgelehnt, Nr. 85. angenommen, ebenso der Antrag Nr. 87. und der Antrag des Abg. Driver: „für einen Fachlehrer, insbesondere für einen Lehrer der neuern Sprache 420 bis 500 Thlr. zu bewilligen;“ ferner wird der Antrag Nr. 88. genehmigt.

Abg. Bibel zu Nr. 89.: Daß der Landtag nicht auf den Antrag des Ausschusses, von der Aufnahme dieser Position einstweilen abzusehen, nicht eingehen werde, besorge er nicht, er wolle nur die Gründe mit einigen Worten darlegen,

welche ihn bewögen, diesem Antrage beizutreten. Aus dem Bericht habe man ersehen, daß das Ganze dahin ziele, eine Vorschule als Uebungsschule für Seminaristen wieder einzuführen, dagegen würde er sich sträuben, weil er ersehen habe, es solle auf diese Weise dasjenige, was das Staatsgrundgesetz ausgemerzt, durch eine Hintertür wieder eingeführt werden. Man habe die Armenschulen nicht mehr gewollt; und würde nun wieder eine solche Freischule eingeführt, so würde thatsächlich dasselbe wieder da sein, was früher gewesen sei. Die Kinder der armen Eltern würden dadurch wieder in besondern Schulen abgepflegt, von Kindheit auf von ihren Mitbürgern geschieden sein, sie würden nicht mit dem Muthelernen und mit dem Fleiße unterrichtet werden, wie die Kinder ihrer Mitbürger. Außerdem halte er diese Uebungsschulen für ein sehr gefährliches Experiment, die Eltern würden leicht verleitet werden, ihre Kinder dadurch einer Gefahr Preis zu geben. Die Schule sei Staatsanstalt, das wichtigste Interesse des Staates sei die Erziehung und Bildung seiner Mitbürger, nicht etwa für den Gelehrtenstand, denn dieser suche sich seine Bildung selbst, sondern für den Bürgerstand, — und da nun zu gestatten, daß eine Schule in die Institutionen des Staates eingreife, und daß sie nicht unter derselben Garantie stehe, wie die übrigen Schulen, würde er für sehr gefährlich halten, und hoffe er daher, daß es zu einem solchen Institut einer Uebungsschule nicht kommen solle. Das seien die Gründe, warum er für den Ausschuss-Antrag stimmen werde.

Berichterst. v. Finckh: Wenn der Ausschuss gesagt habe, daß er eine solche Uebungsschule durchaus für nothwendig halte im Interesse des Volksschulwesens, so habe er dabei natürlich nicht an eine Gefahr geglaubt, wie der Abg. Bibel sie geschildert habe, nämlich, daß das Interesse des Volksschulwesens dahin führen könne, diese Schule nicht einzurichten; er habe nicht an eine Gefahr, entstehend aus der Untüchtigkeit dieser Schule geglaubt, sondern angenommen, daß die Schüler dieser Schule ebensogut gestellt sein würden, als in andern Schulen. Man müsse nicht denken, daß die Seminaristen dort auf eigene Hand lehrten, denn sie lehrten unter besonderer Aufsicht, und die einzige Gefahr könnte nur sein, daß die Schüler zu gut, nicht aber, daß sie zu schlecht gestellt sein würden. Also die Rücksicht auf eine Gefahr habe den Ausschuss bei seinem Vorschlage nicht geleitet, sondern nur der Umstand, daß die Zukunft sich nicht normiren lasse.

Der Antrag Nr. 89. wird hierauf angenommen.

Staatsrath Krell: Die Vorschläge der Staatsregierung, durch welche der Gehalt für die Directoren der höhern Collegien normirt werde, seien davon ausgegangen, daß zu diesen Stellen nur Leute gelangen sollten, welche durch eine längere Dienststellung eine Garantie gäben, daß sie zur Direction geeignet seien. Deshalb werde die Regierung hoffen dürfen, daß ihre Anträge angenommen würden, insbesondere sei kein Grund vorhanden, den Director des einen höhern Collegiums nicht so hoch zu stellen, als den eines andern. Es könnte aber vielleicht eine Vermittelung gefunden werden, wenn man

auch hier für den Director der Cammer einen Gehalt von 2000 Thlr. aussetzte, und dann noch 200 Thlr. für besondern Dienstaufwand angenommen würde. Damit könnte das beseitigt sein, was gegen diese Position zu sagen wäre.

Abg. Wibel: Das Cammercollegium gehöre sicherlich zu denjenigen Behörden, welche wegfallen sollten, wenn man zu einer bessern Organisation gelange. Jetzt aber in dem Normalstat den Cammerdirector höher zu stellen, würde wegen der künftigen Pensionirung schon nicht rathsam sein. Dafür aber, daß eine Funktionszulage demselben beizulegen sei, daß der von dem Ausschuss angenommene Satz für den Aufwand, den der Beamte zu machen habe, nicht genügend sei, seien Gründe wenigstens nicht angeführt worden.

Berichterst. v. Finckh: Der Ausschuss habe zwar viel Gewicht gelegt auf die Stellung eines Vorstandes, — er habe geglaubt, daß die Qualitäten, welche Jemanden befähigten, einem größern Collegium vorzustehen, nicht sehr häufig gefunden würden, — daß die Lasten, welche einem solchen Manne oblägen, auch eine größere Honorirung rechtfertigten, — er habe aber auch geglaubt, mit einer Summe von 2000 Thlr. für die Directoren der Mittelbehörden das getroffen zu haben, was einestheils einer weisen Sparsamkeit, und andernteils unsern Verhältnissen entspreche. Indem er den Directoren und so auch dem Cammerdirector 400 Thlr. mehr gegeben habe, als den höchsten Satz eines Mitgliedes der höhern Collegien, so habe er geglaubt, damit die Eigenschaften, welche einen Beamten zum Vorstande befähigten, genügend honorirt zu haben. Die Frage: ob hier eine Funktionszulage oder für besondern Aufwand zu geben sei? habe der Ausschuss verneint. Denn „Funktionszulagen“ habe er keinem dieser Directoren gegeben, sondern nur 200 Thlr. für „besondern Dienstaufwand;“ diese habe er aber hier nicht für nöthig gehalten, sondern nur bei den Präsidenten der drei Provinzialregierungen. Dort habe man sie auch nur gegeben, weil man geglaubt habe, sie müßten die 200 Thlr. für besondern Dienstaufwand reichlich wieder ausgeben.

Es werden hierauf die Anträge Nr. 90. und 91. angenommen.

Abg. v. Berg: Er glaube hier auf eine unrichtige Voraussetzung aufmerksam machen zu müssen, welche allerdings bei dem Antrage Nr. 31. schon hätte zur Sprache gebracht werden sollen. Es sei nämlich in jenem Antrage bemerkt worden, daß nur 16 Mitglieder bei der obern Administrationsbehörde seien, während in Wirklichkeit deren 17 seien. Man sei offenbar davon ausgegangen, daß bei der Cammer nur fünf Mitglieder fungirten, während sechs Mitglieder in Wirksamkeit seien. Es werde demnach der Antrag Nr. 31. und der Beschluß des Landtags in dieser Beziehung zu modificiren sein, und er habe geglaubt, darauf aufmerksam machen zu müssen, damit der Ausschuss bei der Zusammenstellung für die zweite Lesung dies berücksichtigen könne.

Berichterst. v. Finckh: Der Ausschuss sei allerdings davon ausgegangen, daß nur die in seinem früheren Berichte angegebene Zahl von 16 Räten vorhanden wäre. Ob

nun normalmäßig einer mehr da sein müsse, könne er jetzt nicht beurtheilen und müsse sich das Weitere für die zweite Lesung vorbehalten.

Der Antrag Nr. 92. wird hierauf angenommen.

Staatsrath Krell zu Antrag 93. Die Staatsregierung habe sich veranlaßt gesehen, auf eine Vermehrung der Copiistenstellen Bedacht zu nehmen. Es seien jetzt zwei Copiisten da mit 170 Thlr. Gehalt. Nach der Geschäftskostenrechnung der Kammer wurden im Jahre ungefähr 2000 Thlr. für Copialien verausgabt; wenn nun jeder Copiist recht fleißig sei, so könne er mit eigener Hand etwa 200—250 Thlr., also beide Copiisten zusammen 500 Thlr. davon verdienen. Es bliebe nun die enorme Summe von 1500 Thlr. übrig, welche durch Hülfschreiber aufgearbeitet werde. Es werde nicht zu verkennen sein, daß es im Interesse des Dienstes liege, mit der Zeit lieber noch einen verantwortlichen Copiisten anzustellen, als so viele Hülfschreiber zu beschäftigen, denn man könne die Leute besser verwenden, und auch den Satz, welchen man als Maximalsatz für die Copiisten gestellt habe, nicht einhalten, wenn man eine solche große Menge Arbeit durch Hülfschreiber verrichten lasse. Diese arbeiteten nämlich für Rechnung der Copiisten, die Copiisten bezögen die tarfmäßigen Copialgebühren, und entrichteten dann an die Hülfschreiber ein Geringeres. Er möchte daher wünschen, daß die Staatsregierung nicht beschränkt werde, wenn sie den Zeitpunkt für geeignet halten sollte, einen dritten Copiisten anzustellen, weil es nicht nur im Interesse des Dienstes der Kammer, sondern auch des Subalterndienstes überhaupt sein müsse, wenn noch mehr Leute Anstellung erhalten könnten.

Berichterst. v. Finckh: Er könne sich dem Antrage des Finanzministers weder anschließen noch widersetzen, sondern nur die Gründe anführen, weshalb der Ausschuss dies so vorgeschlagen habe. Der Ausschuss habe gewußt, daß die angestellten Copiisten, — seien es nun 2 oder 3, — den Copialarbeiten nicht genügen könnten in eigener Person, — es komme aber nach seiner Ansicht nicht so sehr der Punkt in Betracht, wie viel durch die Copiisten selbst geschrieben werde, sondern wie viele Copiisten erforderlich seien um die Expedition gehörig zu überwachen. Daß nun mit 2 Copiisten diesem Bedürfnisse vollkommen genügt werde, habe der Ausschuss angenommen. Wenn man aber glaube, daß 2 Copiisten zu viel Verdienst bekämen, so möge man denselben kein besonderes Gehalt geben, sondern sie einfach auf die Copialgebühren verweisen, und wie bei den Landgerichts-Copiisten sagen: „ein Minimum des Gehaltes für die Copiisten sei gar nicht angenommen, weil die Expedition unter Umständen schon so viel einbringe, daß sie ein Gehalt gar nicht mehr bedürften.“

Die Anträge Nr. 93. und 94. werden hierauf angenommen.

Staatsrath Krell zu Antrag Nr. 95.: Die Staatsregierung habe für die sehr bedeutende wichtige und verantwortliche Verwaltung der Oldenburger Landescaße, zwei Cassirer mit einem Gehalt von 800 bis 1600 Thlr. vorge-



schlagen; sie habe dazu wesentlich den Grund gehabt, daß es selten gelingen werde, für einen solchen Posten einen Mann zu finden, welcher demselben allein vorstehen könne; sie sei zweitens insbesondere zu einer Anstellung von zwei Cassirern gelangt, weil es nothwendig sei, für einen Cassirer unter Umständen, wenn er krank oder sonst verhindert sei, einen Ersatz eintreten zu lassen. Der Ausschuß habe den letzteren Grund zwar nicht verkannt, der Ausschuß habe aber bemerkt, es würde die Anstellung eines zweiten Cassirers, den Uebelstand, welchem die Regierung abhelfen wollte, nicht beseitigen, weil der Kreis seiner Geschäfte, dem zweiten Cassirer so bestimmt vorgeschrieben sein werde, daß er dann nicht die erforderliche Kenntniß haben würde, die Geschäfte des andern Cassirers zu übernehmen. Dies sei aber nicht wohl zuzugeben, denn die Kenntniß der Zahlungen sei so schwer nicht, eine größere Schwierigkeit sei die Vermischung der Cassen. Es sei sehr schwer, wenn z. B. der eine Cassirer erkrankte, dann Geld aus jener Casse für augenblickliche Zahlungen herbeizuschaffen, weil es nicht wohl thunlich wäre, in des Mannes Casse, für welche er verantwortlich sei, einen Andern eintreten zu lassen. Dies sei ein wesentlicher Punkt auf welchen man Bedacht nehmen müsse, denn die Zahlungen litten keinen besonderen Aufschub. Es werde aber wesentlich auch keine sehr große Ersparung der Kosten bewirkt, wenn man nur einen Cassirer nähme, denn es werde dann immer ein Gehülfe mehr da sein müssen. — Ferner möchte er noch darauf aufmerksam machen, daß die Stelle eines Landes-Cassirers eine sehr wichtige, und derselbe mit Geschäften so beladen sei, wie vielleicht kein anderer Beamter, er sei fast slavisch an seine Casse gebunden, und deshalb müsse man einen solchen Mann auch gut stellen, wie überhaupt bei Cassen-Beamten von diesem Grundsatz auszugehen sei. Nach diesem Princip sei auch der jetzige Cassirer gestellt, und dessen Einnahme keineswegs zu hoch gegriffen. Er möchte nun den Antrag der Staatsregierung, zwei Cassirer anzustellen, zur Annahme empfehlen, denn es sei wesentlich von Nutzen für die Verwaltung der Casse; — eine erhebliche Ersparung werde aber durch die Annahme des Ausschußantrags nicht erzielt, denn die Arbeit müsse geschehen, und da sei es besser, wenn dieselbe

durch zwei wirkliche Cassirer gethan werde, als durch einen Cassirer und Gehülfe.

Berichterst. von Finckh: Daß was der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben habe, habe ihn nicht bewegen können, von seiner Ansicht abzugehen. Er müsse bemerken, daß der Ausschuß, wenn er nur einen Cassirer normirt habe, nur normirt habe, nicht von dem Standpunkte der Ersparung ausgegangen sei, sondern von dem Standpunkte des augenblicklichen Verhältnisses, und davon, daß seit längeren Jahren nur ein Cassirer dagewesen sei, während die Anstellung eines zweiten Cassirers ein Versuch wäre, welcher sich erst zu erproben hätte, und erst nachdem dies geschehen sei, in das Regulativ aufgenommen werden könne. Daß die Stelle eines Landes-Cassirers eine sehr wichtige sei, habe der Ausschuß auch zugegeben, indef habe diese Rücksicht es nicht motiviren können, einen zweiten Cassirer anzustellen, sondern höchstens, dem einen Cassirer mehr Gehalt zu geben. Käme es aber darauf an, so würde man kein Bedenken finden, für diesen noch mehr zu bewilligen, zumal da die Mehrheit des Ausschusses als ganz bestimmt vorausgesetzt habe, daß die 400 Thlr., welche für den Central-Cassirer ausgeworfen seien, auch dem Landes-Cassirer zufließen würden, während die Minderheit dies freilich nicht für so sicher, aber doch auch für wahrscheinlich angenommen habe.

Die Anträge Nr. 95., 96. und 97. werden angenommen.

Der Präsident bricht wegen der vorgerückten Zeit die Berathung hier ab.

Auf die nächste Tagesordnung setzt derselbe 1) die Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung; 2) die Berathung des Ausschußberichts über die Wirkung und Bedeutung der Regulative; 3) die zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs, betr. Abänderung der Gesinde-Ordnung; 4) den Ausschußbericht, betr. den Verkauf der Gieselhorster Mühle; 5) den Ausschußbericht, betr. die Ablieferung von Correctionären aus dem Fürstenthum Birkenfeld in die Straf- und Arbeitsanstalt, — beraumt hierauf die nächste Sitzung auf Morgen Vormittags 10 Uhr an, und schließt die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.